Tageblatt
Freitag, 17. Februar 2017 • Nr. 41

Persönlich erstellt für: OekoFonds OekoFonds OekoFonds

Das Problem des Alles-unter-einen-Hut-bekommen-Müssens

GESETZESVORLAGE Liegt der Teufel im Detail?

Die Textvorlage des neuen Naturschutzgesetzes verfolgt drei übergeordnete Ziele: den Nutzen von Ökosystemen erhalten, ökologische Verbindungskorridore erhalten, der Erhalt von Flächen mit hohem landwirtschaftlichen Wert. Das Ganze soll einhergehen mit einer administrativen Vereinfachung sowie klareren Definitionen.

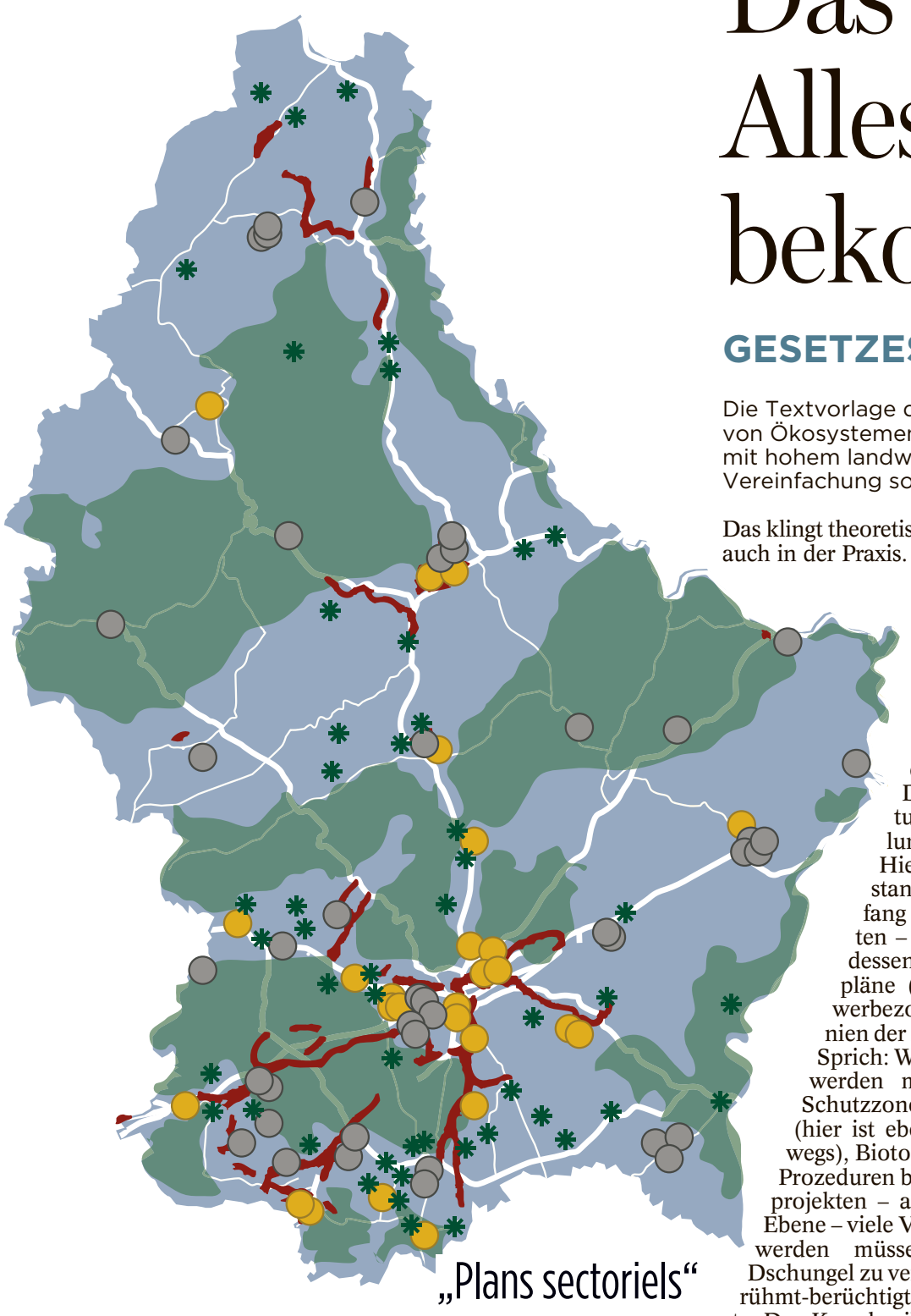

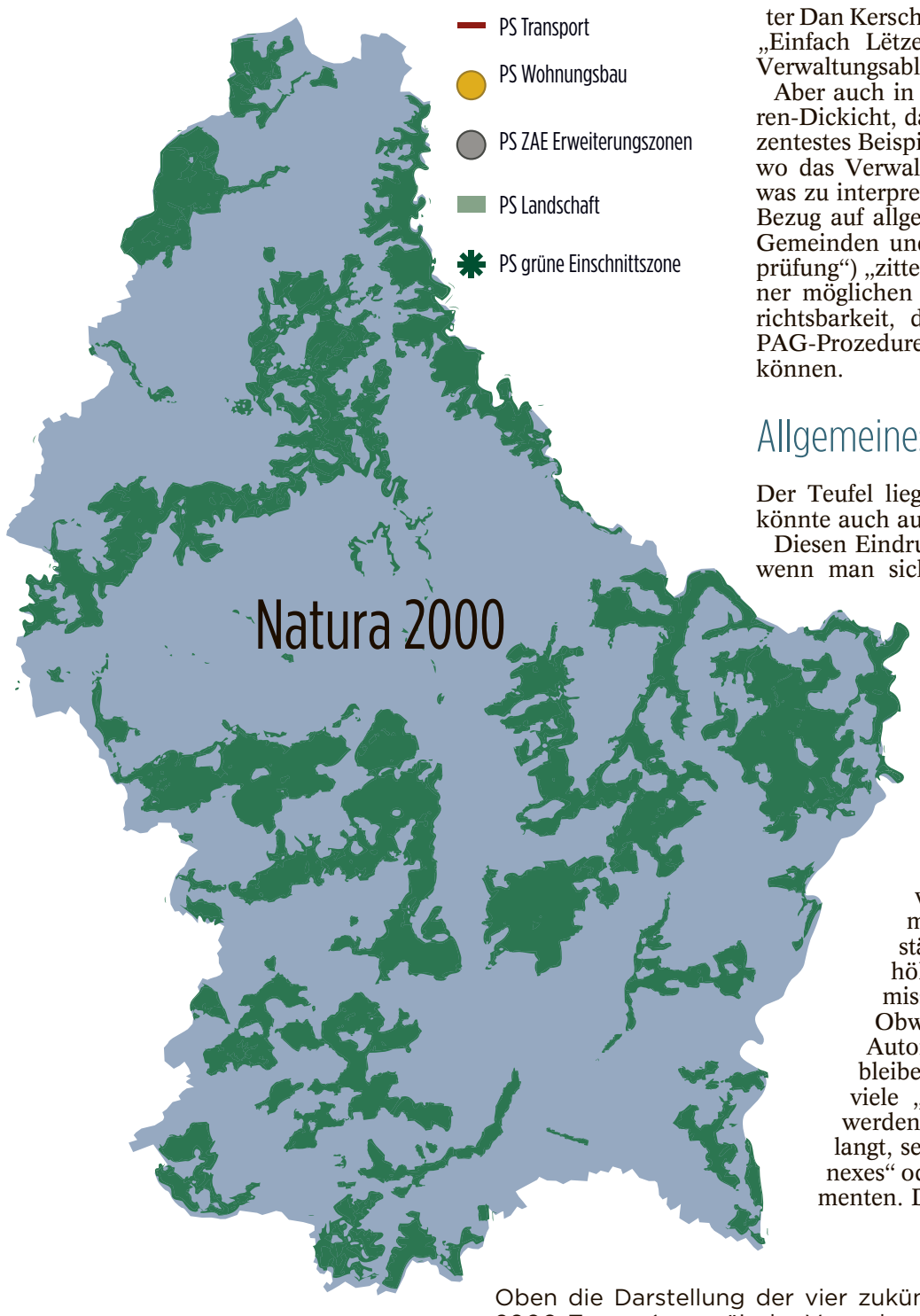

Das klingt theoretisch schon kompliziert – und ist es auch in der Praxis. Die vorige Regierung brachte im September 2012 einen Entwurf ein, um das bestehende Naturschutzgesetz (von 2004) zu reformieren. Nach Gutachten des Staatsrats und unter Einbeziehung zahlreicher anderer Faktoren beschloss die jetzige Regierung, den Text von 2012 noch einmal neu zu schreiben.

Dazu kommt: Wer Natur und Naturschutz sagt, sagt auch Zersiedelung und somit Landesplanung. Hier ist – nach jahrelangem Stillstand und anschließendem Neuanfang wegen juristischer Unsicherheiten – ein neues Gesetz unterwegs, in dessen Anschluss vier sektorielle Leitpläne (Transport, Wohnungsbau, Gewerbezonen, Landschaft) die großen Linien der Landesplanung vorgeben sollen.

Sprich: Wo alles unter einen Hut gebracht werden muss. Was die Natur angeht: Schutzzonen, Korridore, Wasserschutz (hier ist ebenfalls ein neues Gesetz unterwegs), Biotope etc. Dies alles bedingt u.a. für Prozeduren bei Neubauten und Infrastrukturprojekten – auf kommunaler und nationaler Ebene – viele Verbote und Gebote, die beachtet werden müssen. Um diesen Prozeduren-Dschungel zu vereinfachen, gab es bereits das berühmt-berüchtigte Omnibus-Gesetz; Innenminister Dan Kersch will hier zudem mit dem Programm „Einfach Lëtzebuerg“ nachlegen und zusätzlich Verwaltungsabläufe vereinfachen.

Aber auch in punkto Natur gibt es ein Prozeduren-Dickicht, das nun vereinfacht werden soll. Rezentestes Beispiel ist das Steinforter Containerdorf, wo das Verwaltungsgericht letztlich festhielt, wie was zu interpretieren und einzuhalten ist. Auch in Bezug auf allgemeine Bebauungspläne (PAG) der Gemeinden und sog. SUP („strategische Umweltprüfung“) „zitterte“ die Exekutive 2016 lange ob einer möglichen Interpretation der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die sämtliche bisher angelaufenen PAG-Prozeduren über den Haufen hätte werfen können.

Allgemeines Problem: Akzeptanz

Der Teufel liegt des Öfteren im Detail, und das könnte auch auf das Naturschutzgesetz zutreffen.

Diesen Eindruck kann man jedenfalls gewinnen, wenn man sich die gestrige Stellungnahme des „Mouvement écologique“ ansieht. Der Titel lautet „Begrüßenswerte Neuerungen – trotzdem noch erheblicher Verbesserungsbedarf!“.

Ein allgemeines Problem sieht die Organisation bei der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit. Diese scheine teilweise verloren zu gehen, weil viele Bestimmungen zu kompliziert und nicht mehr nachvollziehbar seien. Bestrebungen für mehr Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit könnten auch zu einer höheren Akzeptanz führen. Das vermisst „Méco“ aber teilweise.

Obwohl Definitionen laut Anspruch der Autoren des Textes klarer werden sollen, bleiben für die Umweltorganisation zu viele „Ermessensspielräume“. Zusätzlich werden klare Listen und Aufstellungen verlangt, sei es im Gesetzestext selbst, in „Annexes“ oder auch in großherzoglichen Reglementen. Damit jeder weiß, wo er dran ist.

> *Trotz des verbesserten Naturschutzgesetzes von 2004 – das einen Qualitätssprung gegenüber dem Gesetz von 1989 darstellte – konnte der Arten-, Habitat- und Biotopverlust in den vergangenen Jahren leider nicht gebremst werden. Im Gegenteil, der negative Trend des Verlustes an Biodiversität setzte sich weiterhin fort.*
> Eine der einleitenden Feststellungen im „Mouvement“-Gutachten.

In diesem Zusammenhang fragt sich „Méco“ z.B., wieso in den letzten Jahren mit sehr viel Aufwand ein Biotopkataster erstellt wurde, dieses auch öffentlich auf www.geoportail.lu einsehbar ist – es aber nicht im Gesetzestext grundlegend verankert wird.

Als eindeutige Verbesserung im Vergleich zum bestehenden Text von 2004 wird die Schaffung von öffentlichen Flächenpools für Kompensierungsmaßnahmen bezeichnet. Und dennoch: Auch hier ist die Liste beanstandeter Details lang. U.a. müsse laut „Mouvement“ dafür Sorge getragen werden, dass hieraus kein „Ablasshandel“ entstehe, d.h. dass private Bauträger sich einfach nur „freikaufen“ von ökologischen Verpflichtungen.

Auch solle es nur noch sechs verschiedene Zonen im Land geben, innerhalb derer „kompensiert“ werden soll ... und in Ausnahmefällen, wenn dies nicht geht, dann in der Nachbarzone. Roger Schauls aus dem Verwaltungsrat formulierte dies auf der Pressekonferenz überspitzt wie folgt: „Es darf nicht dazu kommen, dass alle Eingriffe in die Natur im Süden, wo der Flächendruck viel höher ist, quasi automatisch im Ösling mit einem kleinen Park für gestresste Süd-Einwohner kompensiert werden.“ Auch den maximalen Zeitraum bis zum vollwertigen Funktionieren des neuen Kompensationssystems (sieben Jahre) halten Schauls und Co. für zu lange.

Die Einführung eines Vorkaufsrechts für Staat, Gemeinden, Gemeindesyndikate (in dieser Reihenfolge) in nationalen Schutzzonen wird ebenfalls begrüßt. Aber: Auch hier wäre laut „Mouvement“ mehr drin gewesen.

Eine weitere Anregung ist, ähnlich dem „Klimapakt“ (Ernergiebereich), der eindeutig zu einer Bewusstseinsbildung und neuen Dynamik auf Gemeindeniveau geführt habe, einen „Biodiversitätspakt“ zu erstellen. Um zum gleichen Ergebnis zu kommen und die Gemeinden stärker einzubinden und zu unterstützen. clc

Ziele

Die Ziele des Gesetzes laut Artikel 1 sind folgende:

- la sauvegarde du caractère, de la diversité et de l'intégrité de l'environnement naturel;
- la protection et la restauration des paysages et des espaces naturels;
- la protection et la restauration des biotopes, des espèces et de leurs habitats, ainsi que des écosystèmes;
- le maintien et l'amélioration des équilibres et de la diversité biologique;
- la protection des ressources naturelles contre toutes dégradations;
- le maintien et la restauration des services écosystémiques; et
- l'amélioration des structures de l'environnement naturel.

Oben die Darstellung der vier zukünftigen sektoriellen Leitpläne im Rahmen der Landesplanung. Unten die Natura-2000-Zonen (europäische Verordnung). Hinzufügen könnte man noch Karten mit nationalen und kommunalen Schutzzonen, das nationale Biotop-Kataster, Wasserschutzzonen, landwirtschaftliche Nutzflächen, die allgemeinen Bebauungspläne (PAG) der Gemeinden etc. (Quelle: MDDI; Grafiken und Layout: Tageblatt/Julien Primout)